



Brüssel, den 13. Oktober 2022
(OR. en)

13426/22

RECH 534
FIN 1058

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
vom 13. Oktober 2022

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 12762/22 RECH 507 FIN 955

Betr.: Sonderbericht 15/2022 des Europäischen Rechnungshofs: *„Maßnahmen zur Ausweitung der Beteiligung an Horizont 2020 sind zwar gut konzipiert, doch hängen nachhaltige Änderungen vor allem von den nationalen Behörden ab“*
– *Schlussfolgerungen des Rates*

Die Delegationen erhalten anbei die vom Rat am 13. Oktober 2022 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht 15/2022 des Europäischen Rechnungshofs: „Maßnahmen zur Ausweitung der Beteiligung an Horizont 2020 sind zwar gut konzipiert, doch hängen nachhaltige Änderungen vor allem von den nationalen Behörden ab.“

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES

zum Sonderbericht 15/2022 des Europäischen Rechnungshofs:

„Maßnahmen zur Ausweitung der Beteiligung an Horizont 2020 sind zwar gut konzipiert, doch hängen nachhaltige Änderungen vor allem von den nationalen Behörden ab“

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

UNTER HINWEIS AUF

- das Einzelziel von Horizont 2020 „Verbreitung von Exzellenz und Ausweitung der Beteiligung“, das darin bestand, das Potenzial des europäischen Pools an Talenten auszuschöpfen und dafür zu sorgen, dass die Vorteile einer innovationsgesteuerten Wirtschaft maximiert und im Einklang mit dem Grundsatz der Exzellenz umfassend über die gesamte Union verteilt werden;
- seine Schlussfolgerungen vom 1. Dezember 2017 mit dem Titel „Von der Zwischenbewertung von Horizont 2020 zum neunten Rahmenprogramm“¹, in denen er anerkannt hat, dass Maßnahmen in Bezug auf die Verbreitung von Exzellenz und die Ausweitung der Beteiligung fortgesetzt werden müssen und verstärkt werden sollten, wozu auch die Überwachung der Verbreitung von Exzellenz und die Ausweitung der Beteiligung als Querschnittsthema gehört;
- seine Schlussfolgerungen vom 1. Dezember 2020 mit dem Titel „Neuer Europäischer Forschungsraum“², in denen die Notwendigkeit hervorgehoben wird, das Potenzial des EFR zur Verwirklichung regionaler, nationaler und europäischer politischer Ziele vollständig zu aktivieren und auszuschöpfen, und zwar durch gezielte Maßnahmen auf nationaler und/oder EU-Ebene zur Förderung und Erleichterung der Offenheit und Inklusivität von Kooperationsnetzen und zur Verringerung der Fragmentierung und der Ungleichheiten zwischen und in den Mitgliedstaaten;

¹ Dok. 15320/17.

² Dok. 13567/20.

1. BEGRÜSST den Sonderbericht 15/2022 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel *„Maßnahmen zur Ausweitung der Beteiligung an Horizont 2020 sind zwar gut konzipiert, doch hängen nachhaltige Änderungen vor allem von den nationalen Behörden ab“*³ und NIMMT KENNTNIS von den Antworten der Kommission zu diesem Sonderbericht⁴; ERKENNT die Feststellungen des Rechnungshofs AN, wonach mit den im Rahmen von Horizont 2020 eingeführten Ausweitungsmaßnahmen einige der Ursachen für die geringe Beteiligung einiger Mitgliedstaaten an dem Rahmenprogramm angegangen wurden und einige Projekte bereits eine Reihe positiver materieller und immaterieller und Ergebnisse erzielt haben; NIMMT die Schlussfolgerung des Rechnungshofs zur KENNTNIS, dass echte und nachhaltige Veränderungen nur durch kontinuierliche nationale Investitionen und Reformen im Bereich der nationalen FuI-Systeme herbeigeführt werden können;
2. NIMMT KENNTNIS von der Empfehlung des Rechnungshofs, den Einsatz der Fazilität für Politikunterstützung zu verstärken und auszuweiten; ERKENNT AN, wie wichtig Begleitmaßnahmen im Rahmen der Fazilität für Politikunterstützung sowie des Instruments für technische Unterstützung sind, um die Mitgliedstaaten bei der Stärkung ihres nationalen FuI-Systems zu unterstützen; ERSUCHT die Kommission, die unterschiedlichen nationalen Systeme und die von den Mitgliedstaaten bereits durchgeführten Reformen zu berücksichtigen; und EMPFIEHLT die Durchführung regelmäßiger politischer Dialoge auf freiwilliger Basis zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission in den einschlägigen Foren, um gemeinsam Wege für Reformen und Investitionen zu ermitteln, so auch derjenigen, die im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität geplant sind, wobei der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen ist;

³ Der Sonderbericht kann auf der Website des Rechnungshofs in allen Amtssprachen abgerufen werden:

https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR22_15/SR_Horizon_2020_Widening_DE.pdf.

⁴ Die dem Sonderbericht beigefügten Antworten der Kommission können auf der Website des Rechnungshofs in allen Amtssprachen abgerufen werden:

https://www.eca.europa.eu/Lists/ECARepplies/COM-Replies-SR-22-15/COM-Replies-SR-22-15_DE.pdf

3. NIMMT KENNTNIS von der Empfehlung des Rechnungshofs, eine geografisch ausgewogenere Beteiligung der Ausweitungsländer an Ausweitungsmaßnahmen anzustreben; FORDERT die Kommission AUF, das Beteiligungs niveau zu überwachen und die Effizienz und die Wirksamkeit des gesamten Spektrums der Ausweitungsmaßnahmen zu bewerten, einschließlich neuer, im Rahmen von Horizont Europa eingeführter Maßnahmen, und – falls anhaltende erhebliche Ungleichgewichte auftreten – zu bewerten, ob stärker maßgeschneiderte Maßnahmen und gezielte Vernetzungsaktivitäten erforderlich sind, so auch über nationale Kontaktstellen, um eine umfangreichere Beteiligung zu erreichen und Unterschiede bei der Beteiligung zwischen den Ausweitungsländern zu beseitigen und gleichzeitig sicherzustellen, dass die Zuweisung der Mittel weiterhin auf dem Grundsatz der Exzellenz beruht;
4. BEGRÜSST die Empfehlung des Rechnungshofs, die zeitnahe Verfügbarkeit zusätzlicher Finanzmittel zu erleichtern; UNTERSTREICHT die Bedeutung von Synergien zwischen den Unionsprogrammen einerseits und zwischen der europäischen, der nationalen und der regionalen Ebene andererseits, um eine kohärente Programmplanung und Umsetzung zu gewährleisten und die Kluft im FuI-Bereich zu verringern; FORDERT die Kommission und die Mitgliedstaaten AUF, gegen Verzögerungen bei Zusatzfinanzierungen vorzugehen und deren Vereinfachung anzustreben;
5. SCHLIESST SICH der Empfehlung des Rechnungshofs AN, dafür zu sorgen, dass die Projektbegünstigten ihre Forschungsergebnisse besser nutzen können; FORDERT die Kommission AUF, Fortbildung und Coaching für die Begünstigten der Ausweitungsprojekte zu verstärken, Kontakte zwischen Begünstigten und potenziellen Partnern, einschließlich der Industrie, zu fördern und dafür zu sorgen, dass die Forschungsergebnisse der Ausweitungsmaßnahmen besser zur Geltung kommen; ERSUCHT die Kommission zu prüfen, ob Unterstützung bereitgestellt werden kann, um die im Rahmen der Ausweitungsmaßnahmen erzielten Ergebnisse zur Geltung zu bringen;
6. SCHLIESST SICH der Empfehlung des Rechnungshofs AN, die Ausweitungsmaßnahmen stärker zu überwachen; ERSUCHT die Kommission, Indikatoren zu ermitteln, mit denen sich feststellen lässt, welchen Beitrag die Ausweitungsmaßnahmen auch über die Laufzeit einzelner Projekte hinaus zu wichtigen Wirkungspfaden leisten, und die Auswirkungen der Ausweitungsmaßnahmen auf die Teilnahme am Rahmenprogramm zu bewerten;

7. ERSUCHT die Kommission, den Sonderbericht 15/2022 des Europäischen Rechnungshofs und die Empfehlungen des Rechnungshofs bei der Umsetzung aktueller und der Gestaltung künftiger Ausweitungsmaßnahmen im Rahmen der Zwischenbewertung von Horizont Europa und der Vorbereitung des nächsten Rahmenprogramms zu berücksichtigen.
-